

Neubildung von Grundwasser im Bereich Kohlhaus etc. – alternatives Erschließungskonzept – Entsiegelungskonzeption - Honorarangebot

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020 wurde von GR Heinrich der Antrag gestellt zu klären, was die Gemeinde Waldburg in Bezug auf die Verbesserung der Grundwasserneubildung grundsätzlich und im Detail in Bezug auf das sich in der Aufstellungsphase befindliche Baugebiet Kohlhaus bzw. das vorliegende „Entsiegelungskonzept“ regeln kann.

Neben der Zielsetzung, möglichst viel Niederschlag vor Ort zu versickern und der Grundwasserneubildung zuzuführen, wurden von GR Heinrich fünf Teilschritte formuliert (vgl. beiliegenden Antrag).

Konkret wurde folgender Antrag gestellt:

„Der Gemeinderat wird zu diesem Thema beraten. Die Beratungen werden dabei so rechtzeitig aufgenommen, dass sich daraus ableitende Tendenzen und Ergebnisse in aktuelle Planungen /Bauleitplanungen einfließen können.“

Mit der heutigen Sondersitzung kommen wir diesem Antrag nach.

Im Anschluss an die GRS vom 14.10.2020 wurde seitens der Verwaltung dann auch Kontakt zu den Ingenieurbüros Zimmermann Ingenieure, Baugrund Süd und Büro Sieber aufgenommen. Die aufgeworfene Fragestellung bzgl. der Verbesserung der Grundwasserneubildung wurde den genannten IBs vorgetragen. Die zur Klärung notwendigen Untersuchungen wurden seitens der Verwaltung beauftragt.

Konkret war von den Büros zu überprüfen, ob das vorliegende Entsiegelungskonzept zur Abkoppelung der Niederschlagswässer von der Mischwasserkanalisation (Schlierer Str., Schulcampus, Kiesparkplatz, BG Kohlhaus und Wohnstraße „Am Kohlenberg etc.) vor dem Hintergrund einer möglichst optimalen Neubildung von Grundwasser Bestand haben kann bzw. die als Entwurf beschlossene Erschließungsplanung und das damit verbundene städtebauliche Konzept des Baugebietes Kohlhaus / Kindergarten ggf. abgeändert werden soll.

In der Gemeinderatssitzung werden Vertreter und Vertreterinnen der genannten Büros anwesend sein und die Untersuchungsergebnisse, welche wir Ihnen als Anlagen beigelegt haben, vorstellen.

Unter TOP 2 soll die Geologie in und um Waldburg und deren Auswirkung auf die Frage der Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlages beschrieben werden. Dabei soll auch geklärt werden, welchen Einfluss die dezentrale bzw. zentrale Versickerung des Niederschlagswassers auf die Neubildung des Grundwassers im Falle von Waldburg hat.

Unter TOP 3 soll ein alternatives Erschließungskonzept vorgestellt werden, welches versucht, das anfallende Niederschlagswasser „vor Ort“ zurückzuhalten und zu versickern. Die Auswirkungen auf die bestehende Entwurfsplanung bzw. auf das städtebauliche Konzept sollen sichtbar gemacht werden.

Unter TOP 4 soll auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen beraten und beschlossen werden, ob die bisherige Erschließungsplanung / das städtebauliche Konzept beibehalten oder entsprechend dem beiliegenden alternativen Erschließungsentwurf / städtebaulichen Konzept abgeändert werden soll. Dies sollte zeitnah, möglichst in dieser Gemeinderatssitzung entschieden werden, um das BPL-Aufstellungsverfahren bis spätestens zum 31.12.2021 abgeschlossen und die Rechtskraft des Bebauungsplanes hergestellt zu haben (Fristende des Verfahrens nach § 13b BauGB / ohne Ausgleichsmaßnahmen).

Unter TOP 5 soll das vorliegenden „Entsiegelungskonzept“ und das damit verbundene Wasserrechtsverfahren hinsichtlich des vorliegenden Honorarangebotes beraten und beschlossen und die Planungsleistung vergeben werden. Auf die Zielsetzungen, die Realisierbarkeit und die Kosten der Einzelmaßnahmen soll eingegangen werden.

TOP 12 – Antrag Gemeinderat Michael Heinrich

Die Gemeinde Waldburg ist seit 2014 Teilnehmerin beim european energy award und im Mai 2020 haben wir unter anderem die Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpaket nach § 7 Abs.24 Klimaschutzgesetz BW beschlossen.

In der letzten Sitzung haben wir uns intensiv mit unserem Bestreben eines klimaneutralen Wohngebietes beschäftigt.

Und jetzt möchte ich ein weiteres Fass in der Themenpalette Klimaschutz aufmachen.

Ein weitere wichtiger Aspekt zum Klimaschutz ist aus meiner Sicht unser Umgang mit Wasser und hier im speziellen mit Niederschlagswasser.

Auch wenn es bei uns auf den ersten Blick nicht danach aussieht, so gibt es auch in Oberschwaben deutliche Anzeichen für eine aufziehende Dürre.

Ein Blick in den Dürremonitor Deutschland, bereitgestellt vom Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (<https://www.ufz.de/index.php?de=37937>) zeigt aktuell folgende Bilder (03.10):

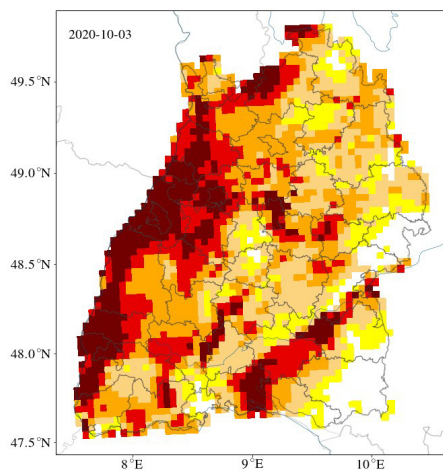


Schaubild 1: Dürre Gesamtboden / ca. 1,8 m Tiefe

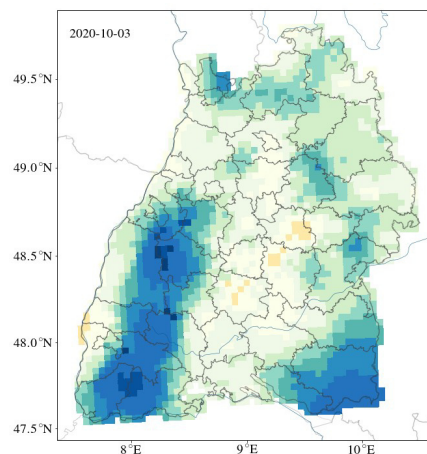


Schaubild 2: Pflanzenverfügbares Wasser bis 25cm

Bei der Grafik der Dürre Gesamtboden bedeutet die weiße Fläche im Landkreis Ravensburg noch keine Dürre, aber die gelben und ockerfarbenen Flächen im Bereich Altshausen deuten schon auf ungewöhnlich trocken bzw. moderate Dürre hin. Und für den Rest von Baden-Württemberg muss schon eindeutig von Dürre gesprochen werden. Beim pflanzenverfügbaren Wasser habe die Regenfälle der letzten Zeit die Situation bei uns wieder entschärfte, aber bereits im Landkreis Sigmaringen zeigt die Grafik beginnenden Trockenstress, das sind die weißen Flächen.

Auch in der Schwäbischen Zeitung vom 09. September war unter der Überschrift „Flüsse führen zu wenig Wasser“ zu diesem Thema ein eindringlicher Bericht enthalten.

Aber was können wir tun? Wir können es nicht mehr regnen lassen; aber wir können verhindern, dass der Regen gleich wieder verschwindet.

Und besonders wichtig ist dabei die Grundwasserneubildung. Das Regenwasser muss eine Chance haben an Ort und Stelle zu versickern.

Eine Regenwasserrückhaltung, die den Niederschlag dann zwar gedrosselt aber immer noch relativ schnell in die Bäche und Flüsse abgibt ist dagegen leider keine wirklich zufriedenstellende Lösung.

Und genau bei dem Thema Versickerung und Grundwasserneubildung möchte ich mit diesem Antrag ansetzen.

Unser Ziel als Gemeinde sollte es sein so viel Niederschlag wie möglich vor Ort der Grundwasserneubildung zuzuführen.

Um dies zu erreichen möchte ich folgende Teilschritte vorschlagen:

1. Bei allen baulichen Maßnahmen in der Gemeinde gilt der Grundsatz Versickerung vor Retention, auch wenn es sich dabei um die wirtschaftlich ungünstigere Variante handelt. (Einen Schwellenwert sollten wir in gemeinsamer Diskussion noch festlegen)
2. Bei zukünftigen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum sind jedoch mindestens 50 % der versiegelten Flächen über Versickerungsanlagen abzuwickeln.
3. Das bestehende / vorbereitete Entsiegelungskonzept wird dahingehend angepasst, dass bis in 10 / 15 / ? Jahren für alle öffentlichen Flächen eine Versickerungsrate von mindestens 50 % erreicht wird.
4. Die Gemeinde Waldburg unterstützt und berät ihre Bürger bei der Entsiegelung ihrer privaten Flächen. Hierzu suchen wir geeignete Kooperationspartner – oder vielleicht eine Aufgabe für den Klimaschutzmanager?
5. Wir prüfen, natürlich zusammen mit geeigneten Fachleuten (juristische Beratung), die Möglichkeiten die Abwassersatzung der Gemeinde Waldburg so weiterzuentwickeln, dass bei zukünftigen Neu- oder erheblichen Umbauten auf privaten Flächen die Abwasserableitung von Niederschlagswasser über die Kanalisation nur die ultima Ratio darstellt.
Vor allem steht hier die Beseitigungspflicht für Niederschlagswasser im Focus. Nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Wassergesetz entfällt diese Pflicht für Niederschlagswasser, welches dezentral versickert wird.

Das Thema ist nun nicht geeignet um adhoc einen abschließenden Beschluss zu fassen. Auch wird sich dieses Thema nicht mit einer einmaligen Behandlung erledigen lassen, die Beratungen sind vielmehr ein längerer Prozess, auch mit externen Beratern.

Als Beschlussantrag sehe ich daher zuerst einen Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat wird zu diesem Thema beraten. Die Beratungen werden dabei so rechtzeitig aufgenommen, dass sich daraus ableitende Tendenzen und Ergebnisse in aktuelle Planungen / Bauleitplanungen einfließen können.



Wenig Wasser fließt in der Unteren Argen an der A 96 bei Wangen. Dieses Foto wurde zwar schon Ende August aufgenommen, doch trotz der Regenfälle der letzten Tage hat sich die Situation nicht wesentlich verändert. FOTO: FELIX KÄSTLE / DPA

Flüsse führen weniger Wasser

Geringe Niederschlagsmenge bringt Probleme fürs Ökosystem

STUTTGART (dpa) – In den vergangenen drei Jahren hat es im Südwesten deutlich zu wenig geregnet. Die Folge: Niedrige Wasserstände in den Flüssen und ein niedriger Grundwasserstand.

Zwar hat der Niederschlag vor einigen Tagen etwas Erleichterung gebracht. Das ist nach Ansicht Uwe Bergdolt von der Landesanstalt für Umwelt in Baden-Württemberg (LUBW) aber ein vorübergehendes Phänomen: „Ein paar Tage Regen bringen nur noch kurzfristige Entspannung.“ Denn bereits 2018 und 2019 habe es zu wenig Niederschlag gegeben, sagte Bergdolt. Und 2020 war die Lage bislang nicht besser: Von April bis Juli fielen im Südwesten nach Angaben der LUBW nur rund 57 Prozent des Niederschlags, der im langjährigen Mittel für diesen Zeitraum üblich ist. Und wenn es lange nicht regnet, werden die Bäche vom Grundwasser gespeist. Hält dieser Zustand über mehrere Jahre an, ist der Grundwasserspeicher nicht mehr ausreichend gefüllt.

Doch gegen die rückläufigen Wasserstände etwas zu unternehmen, ist gar nicht so leicht: „Man kann da nur sehr begrenzt einschreiten“, sagte Bergdolt. Im Gegenteil: Gerade lange trockene Phasen bedeuteten auch, dass der Wasserbedarf in der Bevöl-

kerung und in der Landwirtschaft steige. „Die wirksamste Maßnahme aus meiner Sicht wäre es, dass man den Klimawandel ernst nimmt und versucht, ihn zu begrenzen.“ Technische Maßnahmen seien beispielsweise Rückhaltebecken oder aufgestaute Seen. Grundsätzlich gelte: „Alles, was verhindert, dass Grundwasser neu gebildet wird, ist verschärfend.“ Als Beispiel nennt der Experte die Flächenversiegelung. Das gelte auch für kleine Bereiche – etwa bei Steingärten, die auch noch eine Folie unterlegt haben, damit kein Unkraut hindurch wachse. Auch Pools, die sich viele Menschen während der Corona-Krise in den Gärten gestellt hätten, schluckten schnell mal ein paar Tausend Liter. Rasenbewässerung sei ebenfalls ein gutes Beispiel: „Klar ist ein grüner Rasen schön, aber er ist halt nicht lebensnotwendig. Das ist alles Wasser, das dem Grundwasser verloren geht.“

Ein langfristig zu niedriger Wasserstand könne die Ökologie der Flüsse belasten. In der Landwirtschaft werde ebenfalls ein erhöhter Wasserbedarf erwartet. Und Kraftwerke könnten betroffen sein, weil sie große Mengen Kühlwasser brauchen. Zudem könne die Schifffahrt leiden. Hinzu kommen vermutlich Auswirkungen auf die Wasserversor-

gung. „Viele Flüsse haben in den vergangenen Jahren ihre Selbstreinigungskraft verloren. In der Folge befinden sich im Wasser Stoffe, die die Natur gar nicht oder nicht in diesen Mengen herausfiltern kann“, sagte der Umweltreferent beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Baden-Württemberg, Fritz Mielert. Um aus verunreinigtem Oberflächen- oder Grundwasser hochwertiges Trinkwasser zu gewinnen, sei ein technisch immer aufwendigerer Prozess nötig. Bereits jetzt schließen sich Regionen zu Verbünden zusammen, um Knappheit gegenseitig ausgleichen zu können. Manche warnen auch schon davor: Das Landratsamt in Tübingen bat Mitte August um „größte Zurückhaltung“ bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen.

Um Städte und Gemeinden für mögliche Herausforderungen bei der Trinkwasserversorgung zu rüsten, entwickelt die Landesregierung einen „Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg“. „Darin soll die Entwicklung der Wasserressourcen der prognostizierten Entwicklung des Trinkwasserbedarfs gegenübergestellt werden“, sagte ein Sprecher des Umweltministeriums, das den Plan mit dem Verbraucherschutzministerium vorbereitet.